

# Umweltinspektionsbericht

## Firma Robert Jaeger

## Rohstoffhandelsgesellschaft GmbH, Reichshof

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Eisen- oder Nichteisenschrotten gemäß Ziffer 8.12.3.2 und 8.11.2.4 Anhang 1 der 4. BImSchV

10. September 2018

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Robert Jaeger Rohstoffhandelsgesellschaft GmbH Poststraße 5 51580 Reichshof-Denklingen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Eisen- oder Nichteisenschrotten; Ziffer 8.12.3.2 und 8.11.2.4 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	14. August 2018
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen des Genehmigungsbescheides zum Betrieb der Anlage.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Registerführung
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 24.08.2018
------------------------	--

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.